

Pressemitteilung

Berlin, den 02. Dezember 2021

Beratungen von Bund und Länder

bdo drängt im Rahmen der heutigen Beratungen von Bund und Länder auf bundeseinheitliche Corona-Vorschriften, konsistente Schließungsregelungen und Verbesserung der Corona-Hilfen.

Der bdo unterstützt grundsätzlich Maßnahmen, um die Fahrgäste und Buspersonal vor Covid zu schützen, setzt sich aber für eine bundesweit einheitliche Regelung ein. Der aktuelle Flickenteppich unterschiedlicher Corona-Maßnahmen in Ländern und Kommunen stellt die Busunternehmen vor unüberwindbare Hürden. Er führt zu massiven Einnahmeausfällen.

Großveranstaltungen wie Weihnachtsmärkte werden Corona-bedingt abgesagt. Fahrgäste stornieren damit rechtswirksam die Busreise und erhalten ihre Gelder von den Busunternehmen zurück. Diese wiederum haben gegenüber den Hotels und Restaurants keine Stornierungsmöglichkeiten. Sie bleiben damit auf erheblichen Kosten sitzen, obwohl die Reisen abgesagt werden müssen. Die aktuellen Überbrückungshilfen III Plus stellen hier keine wirksame Unterstützung dar. Sie müssen dringend angepasst und um diese spezifischen Stornoausfälle ergänzt werden.

„Die bestehenden Corona-Hilfen müssen jetzt verbessert werden, vor allem für verbundene Unternehmen und Mischbetriebe und beim Kurzarbeitergeld. Noch immer sind Unternehmen mit ÖPNV- und Touristik- oder Fernliniengeschäft quasi von den Überbrückungshilfen ausgeschlossen. Sie erreichen nicht die erforderlichen Geschäftseinbrüche, dürfen aber gleichzeitig nicht die Umsätze aus dem ÖPNV nutzen, um defizitäre Teile des Unternehmens zu stützen.“ sagt bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard. Das verbieten die europarechtlichen Vorgaben. Trotzdem kann die Bundesregierung helfen. Sie muss endlich die Vorgaben der EU-Verordnung 1370/07 zur Trennung von ÖPNV und Touristik zur Grundlage der Überbrückungshilfen machen und ermöglichen, dass Busunternehmen, die auch ÖPNV betreiben ihre Anträge auf den touristischen Teil ihres Unternehmens begrenzen können. Ansonsten werden die Busmittelständler die nächsten Monate nicht überstehen.

Durch die neuen Regelungen zum Kurzarbeitergeld sind insbesondere Arbeitnehmer betroffen, die bereits länger in Kurzarbeit sind. Sie fallen von derzeit 87 Prozent auf 60 Prozent ihres Lohns zurück. Das ist aus Sicht des bdo eine inakzeptable Zumutung, weil den betroffenen Menschen damit ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage entzogen wird. Eine zusätzliche Verschlechterung ergibt sich durch die Halbierung der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen von 100 Prozent auf nur noch 50 Prozent.

Daher fordert der bdo neben verbesserten Coronahilfen insbesondere die Beibehaltung der erhöhten Leistungszusagen beim Kurzarbeitergeld und die Fortführung der hundertprozentigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge.

++++

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Kontakt: Till Dreier, Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 / 24089 300 | E-Mail: Till.Dreier@bdo.org

Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:

Dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. ist der Schutz Ihrer Daten ein besonderes Anliegen. Mit unseren Newslettern und Veranstaltungshinweisen informieren wir Sie über die Arbeit des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. und wichtige Themen des Busgewerbes. Gerne möchten wir Sie auch in Zukunft über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Sofern Sie keine Informationen wie Newsletter und Veranstaltungshinweise mehr von uns erhalten möchten, können Sie uns dies selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an info@bdo.org oder auf dem Postweg an bdo e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin mitteilen. Sie werden dann die Informationen nicht mehr von uns erhalten. Fragen zum Umgang des bdo e.V. mit Ihren Daten beantworten wir gerne unter info@bdo.org.